



www.vb-cert.at

VB - CERT
Verein zur Förderung einheitlicher
Standards im Vorbeugenden Brandschutz
Staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle

A-2100 Kornuburg, Wasweg 21



office@vb-cert.at

bescheinigt mit diesem

Zertifikat

Nr. 007/BM-PSys/015/5

dem Unternehmen



BOSCH

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH

Robert-Bosch-Ring 5
D-85630 Grasbrunn, Deutschland
die Konformität des Erzeugnisses

Brandmeldesystem
Typ „BOSCH UGM 2020“

mit der nachfolgend angeführten Norm, wie es aus dem
Prüfbericht Nr. FT 14/284/10/94 hervorgeht

ÖNORM F 3000, Version 1989-10-01

und somit die Einhaltung aller Anforderungen
nach den VB-Cert-Richtlinien für

Produkte und Systeme der Brandmeldetechnik

Das oben angeführte Erzeugnis ist hiermit zur Installation durch eine zertifizierte
Fachfirma für Brandmeldeanlagen gemäß ÖNORM F 3070 zugelassen und berechtigt,
das VB-Cert - Logo gemäß den Bestimmungen laut Anhang zu führen.

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
2016-05-24



Kornuburg, am 2015-04-10

Dipl.-Ing. Christian WAGNER
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat besteht aus einer Seite und sechs Anhängen



Anhang 1 zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 1 to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

<i>Zertifikatsinhaber</i>	BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
<i>License</i>	Robert-Bosch-Ring 5 D-85630 Grasbrunn, Deutschland
<i>Hersteller</i>	BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
<i>Manufacturer</i>	Robert-Bosch-Ring 5 D-85630 Grasbrunn, Deutschland
<hr/>	
<i>Produkt</i>	Brandmeldesystem
<i>Product</i>	
<i>Typenbezeichnung</i>	UGM 2020
<i>Type reference</i>	
<i>Warenzeichen</i>	BOSCH
<i>Trade Mark</i>	
<i>Prüfbericht</i>	FT 14/284/10/94
<i>Test Report</i>	
<hr/>	
<i>Nationale Bestimmung(en)</i>	ÖNORM F 3000, Version 1989-10-01
<i>National Standard(s)</i>	
<hr/>	
<i>Ersatz für Zertifikat</i>	007/BM-PSys/015/4
<i>Superseded licence</i>	
<hr/>	
<i>Anmerkung(en)</i>	Die gemäß ÖNORM F 3000 erforderliche Wiederholungsprüfung ist bis spätestens 2016-04-24 bei einer hierfür akkreditierten Prüfanstalt zu beauftragen
<i>Remark(s)</i>	
	Die Verlängerung dieses Zertifikates ist bis spätestens 2016-05-24 beim VB-Cert zu beauftragen



Anhang 2A zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 2A to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

Bestandteile
Components

<i>Bestandteil</i>	<i>Kenn-Nr. des Auftraggebers</i>	<i>Prüfberichts- nummer</i>
1. Brandmelderzentrale	UGM 2020	FT 14/283/10/94
2. Feuerwehrbedienfeld Var. B	FMF-FBP-Austria	007/BM-PSys/018/1 FT 14/33/3/93
Abgesetzte Anzeige-/Bedienfelder AAF		
AAF1 Parallelanzeige	FMR-UAT	-
AAF2 Bedientableau	UEZ BE 1000 Brand	G 298 031
AAF3 Protokolldrucker	DR 2020	-
AAF4 Anzeigetableau	FAT 2002/RE	G 203 086
Optische Rauchmelder OM:		
OM1 Streulichtmelder	DO 1101A-EX	G 296 052
OM2 Optischer Rauchmelder	FAP-O-520	G 205 125
OM3 Optischer Rauchmelder	FAP-O-420	G 205 082
OM4 Optischer Rauchmelder	FCP-O-320	G 208 001
OM5 Optischer Rauchmelder	FAP-DO-420	G 210 056
OM6 Optischer Rauchmelder	FAP-O-520-P	G 205 125
OM7 Optischer Rauchmelder	FAP-O-500 / 500-P	G 204 129
OM8 Optischer Rauchmelder	O-300-GLT	G 299 088
OM9 Optischer Rauchmelder	O-400-E-LSN	G 202 044
Rauchansaugsysteme RAS:		
RAS1 Rauchansaugsystem LSNi	FCS-320-TP Serie	FT 14/648/04/02
Rauchansaugsystem LSNi	FCS-320-TT Serie	
Rauchansaugsystem LSNi	FAS-420-TP Serie	
Rauchansaugsystem LSNi	FAS-420-TT Serie	
RAS2 Rauchansaugsystem LSNi	FCS-320-TM Serie	FT 14/973/04/06
	FAS-420-TM Serie	
RAS3 Rauchansaugsystem	Pro Sens / Pro Sens 2	FT 14/648/04/02
RAS4 Rauchansaugsystem	RAS 100 LSN	G 299 093
RAS5 Rauchansaugsystem	Titanus	G 204 082
RAS6 Rauchansaugsystem	Titanus 3000	G 298 050
RAS7 Rauchansaugsystem	Top Sens / Top Sens 2	FT 14/648/04/02

<i>Bestandteil</i>	<i>Kenn-Nr. des Auftraggebers</i>	<i>Prüfberichts- nummer</i>
Linearmelder LM:		
LM1 Linearer Rauchmelder	Fireray 2000	G 297 058
LM2 Linearer Rauchmelder	FireRay 50/100	G 203 070
LM3 Linearmelder	FireRay 5000	G 208 017
Lüftungsleitungsmelder LLM:		
LLM1 Lüftungsleitungsmelder	FAD-O-420	G 211 088
Temperaturmelder DM:		
DM1 Temperaturmelder	FAH-T-420	G 205 083
DM2 Wärmedifferentialmelder	FCH-T-320	G 208 003
DM3 Wärmedifferentialmelder	FCH-T-320-FSH	G 208 004
DM4 Wärmedifferentialmelder	T-300-FSA	G 201 074
DM5 Wärmedifferentialmelder	T-400-E-LSN	G 202 043
DM6 Wärmedifferentialmelder	DT-1101A-Ex	G 296 019
DM7 Wärmedifferentialmelder	DT-1102A-Ex	G 296 019
DM8 Wärmedifferentialmelder	T-300-GLT	G 299 087
DM9 Wärmemaximalmelder	T-400-E-LSN	G 202 043
DM10 Wärmedifferentialmelder	FAH-T-420	G 205 083
DM11 Wärmedifferentialmelder	FCH-T-320	G 208 003
DM12 Wärmedifferentialmelder	FCH-T320-FSA	G 208 004
Linienförmige Wärmemelder LWM:		
LWM1 Linearer Wärmemelder	ADW 511 A Transsafe	06062119
LWM2 Linienförmiger Wärmemelder	FCS-LWM 1	FT 14/515/08
LWM3 Linearer Wärmemelder	LDH-4	FT 14/358/2/02
LWM4 Linearer Wärmemelder	LWM-1	FT 14/515/03/08
LWM5 Linearer Wärmemaximalmelder	ADW 511A, A-1, A-2	G 204 122
Mehrkriterienmelder MKM:		
MKM1 Mehrfachsensormelder	FAP-OC-520	G 205 119
MKM2 Mehrfachsensormelder	FAP-OTC-420	G 205 080
MKM3 Mehrfachsensormelder	FAP-OT-420	G 205 081
MKM4 Mehrfachsensormelder	FAP-OT-320	G 208 002
MKM5 Mehrfachsensormelder	FAP-OC-320	G 208 005
MKM6 Mehrfachsensor-RM	FAP-DOT-420	G 210 057
MKM7 Mehrfachsensor-RM	FAP-DOTC-420	G 210 055
MKM8 Mehrfachsensor-RM	FAP-OC-500	G 204 130
MKM9 Mehrfachsensor-RM	FAP-OC-500-P	G 204 130
MKM10 Mehrfachsensor-RM	FAP-OC-520-P	G 205 119
MKM11 Mehrfachsensor-RM	OC-310-GLT	G 201 078
MKM12 Mehrfachsensor-RM	OC-410-LSN	G 201 080
MKM13 Mehrfachsensor-RM	OT-300-GLT	G 299 089
MKM14 Mehrfachsensor-RM	OT-400-E-LSN	G 202 045
MKM15 Mehrfachsensor-RM	OTC-310-GLT	G 201 079
MKM16 Mehrfachsensor-RM	OTC-410-LSN	G 201 081

<i>Bestandteil</i>	<i>Kenn-Nr. des Auftraggebers</i>	<i>Prüfberichts- nummer</i>
Funkmelder FUM:		
FUM1 Funkkoppler für Funkmelder	FK100 LSN	G 203 016
FUM2 Optischer Rauchmelder Funk	DOW 1171	G 200 112
FUM3 Handfeuermelder (Funk)	SMF 121	G 299 032
FUM4 Funksockel	SMF 6120	G 203 060
Flammenmelder FM:		
FM1 IR Flammenmelder	DF 1101-Ex	G 299 085
FM2 IR Flammenmelder	DF 1192	G 299 085
FM3 IR Flammenmelder	X-9800	G 203 084
Druckknopfmelder DKM:		
DKM1 Druckknopfmelder	DM-1103	G 295 036
DKM2 Druckknopfmelder	FMC-120-DKM-G-R	G 298 061
DKM3 Druckknopfmelder	FMC-120-DKM-H-R	G 298 061
DKM4 Druckknopfmelder	FMC-210-DM-G-R	G 206 098
DKM5 Druckknopfmelder	FMC-210-DM-H-R	G 206 098
DKM6 Druckknopfmelder	2014/2-Ex	G 297 060
DKM7 Druckknopfmelder	2014/2-GLU-Ex	G 297 060
DKM8 Druckknopfmelder	FMC-210-SM-G-R	G 207 008
DKM9 Druckknopfmelder IP66	FMC-210-IP66-R	G 206 113
DKM10 Stoptaster	FMC-120-EST-G-B	G 206 080
DKM11 Stoptaster	FMC-120-EST-H-HE	G 206 080
DKM12 Handauslöseeinrichtung	FMC-210-DM-G-Y	G 206 099
DKM13 Stoptaster	FMC-210-EST-G-B	G 206 100
DKM14 Druckknopfmelder	DKM-120-GLT	G 298 061
DKM15 Druckknopfmelder	DM-210-LSN	G 201 064
DKM16 Druckknopfmelder	FMC-300-RW	G 207 086
DKM17 Druckknopfmelder	FMC-420-RW	G 207 087
DKM18 Druckknopfmelder	FMC-420-RW-HSGRD	G 210 017
DKM19 Druckknopfmelder	FMC-420-RW-HSRRD	G 210 017
Diverse Bauteile DIV:		
DIV1 Ein/Ausgabebaustein	DC 1192	G 298 021
DIV2 GLT Koppler 4-Draht LSN	FLM-420/4-CON	G 208 010
DIV3 Melderparallelanzeige	MPA-0800	G 294 052
DIV4 Anzeigeeinrichtung (Bausatz für BAT 100)	ATG-100-LSN	G 297 040
DIV5 Anzeigeeinrichtung	ATB-100-LSN	-
	BAT-100-LSN	G 298 030
DIV6 Signalgeber-Koppler	FLM-420-NAC	G 207 052
DIV7 Relaiskoppler für Netzspannung	FLM-420-RHV	G 207 053
DIV8 Relaiskoppler für Niederspannung	FLM-420-RLV1	G 207 077
DIV9 Input-Koppler	FLM-420-I8R1	G 208 184
DIV10 Output-Koppler	FLM-420-O8I2	G 209 147
DIV11 Relaiskoppler für Niederspannung	FLM-420-RLV8	G 208 183

<i>Bestandteil</i>	<i>Kenn-Nr. des Auftraggebers</i>	<i>Prüfberichts- nummer</i>
DIV12 EOL GLT 2 Draht	FLM-320-EOL2W	G 210 007
DIV13 EOL GLT 2 Draht	FLM-320-EOL2W-W	G 210 008
DIV14 EOL GLT 4 Draht	FLM-320-EOL4W-S	G 211 008
DIV15 EOL LSN 4 Draht	FLM-420-EOL4W-D/-S	G 211 007
DIV16 Input-Koppler	FLM-420-I2-D, -E, -W	G 207 076
DIV17 Output-Koppler	FLM-420-O1/1-D	G 209 069
DIV18 Output-Koppler	FLM-420-O1/1-E	G 209 070
DIV19 Output-Koppler	FLM-420-O2-D, -E, -W	G 207 075
DIV20 Relaiskoppler für Löschen	FLM-420-RLE-S	G 209 085
DIV21 Kurzschluss-Isolator	FLM-I-420-S	G 207 045
DIV22 Freischaltelement	FNSK	G 103 089
DIV23 Netzabzweigungkoppler AP und UP	NAK 100	G 293 018
DIV24 Netzbrandkoppler AP und UP	NBK 100	G 293 017
DIV25 Netzsteuerkoppler AP und UP	NSB 100	G 293 019
DIV26 Netztableaukoppler AP und UP	NTK 100	G 293 016
DIV27 Isolatormodul	YBO-R/SCI	G 204 049
Alarmierungseinrichtungen AL:		
AL1 Meldersockel-Sirene	MSS-300	G 204 067
AL2 Meldersockel-Sirene	MSS-400-LSN	G 204 068
AL3 Meldersockel-Sirene	MSS-401-LSN	G 204 068
AL4 Akustischer Signalgeber 24V/220V	DS-10	G 28 609
AL5 Akustischer Signalgeber	FNM-320-SRD	G 210 036
	FNM-320-FRD	G 210 036
	FNM-320-SWH	G 210 036
	FNM-320-FWH	G 210 036
	FNM-320-LED-SRD	G 210 037
AL6 Blitzleuchte	FNS-320-SRD	G 210 038
	FNS-320-SYE	G 210 038
	FNS-320-SWH	G 210 038
	FNS-320-SGR	G 210 038
AL7 Blitzleuchte, weiß, rot, gelb, grün	BL 200	G 207 029
AL8 Akustischer Signalgeber	FNM-420-A-BS-RD	G 210 003
	FNM-420-A-BS-WH	G 210 003
AL9 Akustischer Signalgeber	FNM-420-A-RD	G 210 002
	FNM-420-A-WH	G 210 002
AL10 Akustischer Signalgeber	FNM-420-B-RD	G 210 004
AL11 Akustischer Signalgeber	FNM-420U-A-BSRD	G 212 005
	FNM-420U-A-BSWH	G 212 005
AL12 Akustischer Signalgeber	FNM-420U-A-RD	G 212 006
	FNM-420U-A-WH	G 212 006
	FNM-420U-B-RD	G 212 006
AL13 Blitzleuchte LSN rot	FNS-420	G 207 145
AL14 Akustischer Signalgeber	SG 200	G 204 147

Anhang 2B zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 2B to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

Bestandteile
Components

<i>Bestandteil</i>	<i>Kenn-Nr. des Auftraggebers</i>	<i>Sachnummer</i>
1. Grundausbau, Standschrank ohne/mit Türausschnitt	UGM 2020 – Baustufe 3	3002030257/8
2. Grundausbau	UGM 2020 – Baustufe 2 - WS	3002030235
3. Modulare Energieversorgung	MEV	3902107001
4. Energieversorgungsmodul 24V/4A	EVM	3802178242
5. Überwachungsmodul	UEM	3802178243
6. Überwachungsmodul 2	UEM2	F01U087717
7. Überwachungs – und Filtermodul	FUEM	3802181530
8. Überwachungs – und Filtermodul 2	FUEM2	3802181497
9. Einplatinen-Computer 3	EPC3	4998001881
10. UGM – Zentraleninterface	UZI	3802108971
11. Wandler 24V / 5V	DC5V	4998147878
12. Wandler 24V / 12V	DC12V	F01U002792
13. Wandler 24V / 15V	DC15V	F01U013400
14. Wandler 24V / 24V	DC24V	F01U024676
15. Wandler 24V / 28V	DC28V	F01U024675
16. Wandler 24V / 35V	DC35V	F01U024674
17. UGM-Systembus-Zentrale	USBZ	3802197191
18. UGM-Systembus-Linie	USBL	3802181613
19. UGM-Systembus Prozessor	USBP	3802197190
20. LSN –Netzverarbeitung	NV110	3802113194
21. Überspannungsschutz 3	UESS3	3802181617
22. Gleichstromlinien-Interface	GIF2	4998121717
23. Gleichstromlinien-Multiplexer	GLM	3002174458
24. Überspannungsschutz	UESS	3802181490
25. Steuer-End-Relais	SER	3002171511
26. Anschaltung Externbereich	AEB	3802197199
27. Interface Externbereich	IEB	3802108970
28. Relais Anschaltung Externbereich	RAEB	3802108978
29. Tableausteuern-64 Tableaupunkte	ATBL1	4998154362
30. Tableausteuern Relais	RTBL	3802197196
31. Tableaumultiplexer	TBLM	3802113190
32. Anschaltung Tableaumultiplexer	ATM	3802181518
33. Serielle Gerätekopplung	SGK	3802181496
34. Serielle Gerätekopplung Modem	SGK/V21	4998113498
35. Serielle Gerätekopplung 2	SGK2	4998111012

<i>Bestandteil</i>	<i>Kenn-Nr. des Auftraggebers</i>	<i>Sachnummer</i>
36. Bedieneinheit Schrankeinbau	BE 2020	3002038600
37. Bedieneinheit Auf Tisch	BE 2020	3002038560
38. In/Out Modul	MIO	3802181514
39. Thermoprotokolldrucker	DR 2020 T	4998105942
40. Protokolldrucker Auf Tisch	DR 2020 T	4998105686
41. Protokolldrucker Schrankeinbau	DR 2020 T	4998105689
42. Energieringbustechnik-Modul	ERT100	4998141535
43. FAT – Modul	ADP-NB	-
44. Fiber Optic Modul (UGM2020)	FOU1	F01U508401
45. Fiber Optic Modul (BE2020)	FOU2	F01U508402
46. Optokopplermodul (UGM2020)	OCU1	F01U508403
47. Optokopplermodul (BE2020)	OCU2	F01U508457
48. Modemmodul	SGK2-M	F01U508405
49. Speichermodul	SGK2-F	F01U508450
50. Übertragermodul	ÜSSV	F01U508408
51. Ethernetmodul	EM1	F01U508400
52. LSN Modul	LSN 0300 A	-
53. LSN Modul	LSN 1500 A	-
54. Anschaltung Tableaumultiplexer	ATM1	-
55. Modulträger lang	PRD 0004 A	-
56. Schnittstellenmodul	FPE 5000 UGM	-
57. UGM Basic Set LSNi B2	BCP-LSNI UGM B2 BAS	-
58. UGM Basic Set LSNi B3	BCP-LSNI UGM B3 BAS	-
59. UGM Extension Kit LSNi B3	BCP-LSNI UGM B3 KIT	-
60. UGM Extension Set LSNi B3	BCP-LSNI UGM B3 EXT	-
61. Zentralensteuerung	MPC-0000-B	-

Anhang 3 zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 3 to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

***Betriebs - und
Installationsvorschriften
Installation requirements***

Das gegenständliche Brandmeldesystem wurde nur als einteiliges System gemäß ÖNORM F 3000 geprüft.

Eine Prüfung als mehrteiliges gleichrangiges System oder als hierarchisches System im Sinne dieser ÖNORM erfolgte nicht und eine Verwendung desselben als solches ist daher durch dieses Zertifikat nicht erfaßt und unzulässig.

- 1. zu Pos. 1:** Die Bedingungen des Anhanges 3 des Zertifikates 007/BM-PSys/016/5 - Brandfallsteuerzentrale "UGM 2020" gemäß ÖNORM F 3001 (Prüfbericht FT 14/286/10/94) sind einzuhalten.

Die Brandmelderzentrale besitzt eine positive Zertifizierung des VdS (notified body) mit der Zertifikatsnummer VdS G 204 131 inklusive 0786-CPD-20820.

Zum Einsatz der Brandmelderzentrale in Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 123 S in Verbindung mit der ÖNORM F 3070 sind vor Ort folgende Anwendungsvorschriften zu beachten:

- 1.1.** Die Brandmelderzentrale muß ständig in einer Art und Weise verschlossen sein, daß eine unberechtigte Öffnung durch eine unbefugte Person nicht möglich ist.
- 1.2.** Je Anschlußelement auf Platine (d.h. bei Ringtechnik je Ring, bei Stichtechnik je Stich) dürfen maximal¹ überwacht werden:
- 1.2.1** In Stichtechnik: je Stich 32 Melder oder 1500m² bzw. je pro Platinen-CPU 3000m² oder redundante Ausführung der CPU: Im Falle einer schnellen und eindeutigen Identifizierung des Brandortes (z.B Lagerhalle) können 1500m² + 20 % (= 1800m²) je Stich überwacht werden.
- 1.2.2** In Ringleitungstechnik: entweder 3000m² je Platine oder redundante Ausführung der CPU.

¹ Gemäß TRVB 123 S 11 dürfen von einem möglichen Systemfehler maximal 3000m² betroffen sein. Sofern die Variante „Überwachungsflächenbegrenzung“ gewählt wird, wurde daher in Übereinstimmung mit der Installationsvorschrift TRVB 123 S die Überwachungsfläche der gesamten Brandmelderzentrale auf 3000m² beschränkt.

- 1.2.3 Bei Installation von Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 123 S ist die gewählte Variante (Überwachungsflächenbegrenzung oder redundante CPU) in den Einreichunterlagen anzugeben. Im Falle der Variante "Überwachungsflächenbegrenzung" sind im Meldergruppenverzeichnis bzw. auf einem Beiblatt die Überwachungsflächen sowie die Zuordnungen der einzelnen von einem Stich bzw. einer Platinen-CPU betreuten Übertragungsgruppen zur CPU anzugeben.
- 1.3. Ab der 2. Verarbeitungsstufe des (hierarchischen) inneren Zentralenaufbaues ist der Einbau einer redundanten CPU pflichtig.
- 1.4. Ein allfälliger Treiber für Displayredundanzen (siehe Punkt 1.10.) muß parallel zum Displaytreiber angesteuert werden.
- 1.5. Bei Programmierung der Meldergruppen in Zweigruppen- bzw. Zweimelderabhängigkeit ist nach dem ersten Rücksetzen die Alarmmeldung zu speichern und anzuzeigen. Für diese Gruppen ist eine Alarmzwischenspeicherung unzulässig.
- 1.6. Die Beschriftung der Meldergruppen sowie die zugehörige schriftliche Rückstellanweisung mit einer Anleitung zum Abschalten von Meldergruppen muß derart gestaltet sein, daß dies auch für fachkundige Personen verständlich ist.
- 1.7. Die Kapazität der anzuschließenden Akkumulatoren (2. Energieversorgung) ist nach der TRVB 123 S 11, Abschnitt 3.6 - Stromversorgung - zu gewährleisten.
- 1.8. Die Alarmzwischenspeicherung darf bei Grenzwertmeldern nicht länger als 60s programmiert werden.
- 1.9. Der Zustand, die Art und der Ort der angesteuerten Brandschutzeinrichtungen (Steuergruppen) sind im Display pflichtig möglichst in Langtext oder unter Verwendung üblicher Abkürzungen (z.B. "HM" für Haltemagnete oder "BSK" für Brandschutzklappen) zu programmieren bzw. bei Verwendung von LED's entsprechend deutlich zu beschriften; sie sind leicht abfragbar (Access Level 1) zu gestalten.

Die Betriebs- und Installationsvorschriften des Zertifikates 007/BM-PSys/016/5 Brandfallsteuerzentrale „UGM 2020“ gemäß ÖNORM F 3001 (Prüfbericht FT 14/286/10/94) sind einzuhalten.

- 1.10. Als Redundanzelement für die konzentrierte Anzeige (alphanumerisches Display) ist eine der folgenden Möglichkeiten bei Installation von Brandmeldeanlagen vor Ort zu installieren:
 - 1.10.1 Drucker, der sämtliche Zustände, welche am Display angezeigt werden, ausdrückt
oder
 - 1.10.2 Feuerwehrbedienfeld, Var. B in der Ausführung der ÖNORM F 3031, Ausgabe 2005: Dieses Feuerwehrbedienfeld muß direkt neben der Brandmelderzentrale installiert werden; d.h. sofern sich das gemäß TRVB 123 S 11 pflichtige Feuerwehrbedienfeld nicht direkt neben der Brandmelderzentrale, sondern davon entfernt beim Hauptzugang der Feuerwehr befindet, sind insgesamt zwei Feuerwehrbedienfelder zu installieren

oder

1.10.3 Je installierter Bedienungsgruppe ein LED-Lampenpaar (rot/gelb) zur Anzeige der Zustände "Alarm/Abschaltung/Störung" sowie je installierte Steuergruppe ein LED-Lampenpaar (Grün/gelb) zur Anzeige der Zustände "Angesteuert/Abschaltung/Störung"

oder

1.10.4 ein abgesetztes alphanumerisches Anzeigetableau, welches sämtliche Zustände, welche am normalen Display der Brandmelderzentrale angezeigt werden, ebenfalls darstellt.

1.11. Es ist an der Brandmelderzentrale eine dementsprechende, deutliche und klar verständliche Bedienungsanleitung anzubringen, welche auf die Bedeutung und Funktion der am Display bei Drehen des Schlüsselschalters in Berechtigungsstellung erscheinenden Meldung "Anlagen Reset drücken" hinweist und allfällige Fehlbedienungen (irrtümliche Alarmrückstellung) durch Befolgen dieser Meldung verlässlich ausschließt.

1.12. Sofern Übertragungsgruppen über mehrere Brandabschnitte reichen, sind die Bedingungen der TRVB 123 S 11 einzuhalten und die Verkabelung muß in einem Loop erfolgen.

1.13. Sofern Melder in Form einer Stichleitung von der als geschlossener Ring installierten Über-tragungsgruppe abgezweigt werden, sind folgende Auflagen zu erfüllen:

1.13.1 Sofern es sich um Grenzwertmelder ohne Meldereinzelnennung handelt, müssen alle im Stich installierten Melder der gleichen Bedienungsgruppe angehören.

1.13.1.1 An diese Stichleitungen dürfen gemäß EN 54-2 maximal 32 Melder angeschlossen werden.

1.13.1.2 Diese Bedienungsgruppen müssen auf einen Brandabschnitt beschränkt bleiben.

1.13.1.3 Bei mehr als 5 überwachten Räumen ist die Installation von Parallelindikatoren pflichtig.

1.13.1.4 Im alphanumerischen Display wird pflichtig für die in Stichleitung angeschlossenen Melder eine Textprogrammierung vorgenommen, aus der die Nummer dieser "Untermelder" sowie deren Ort hervorgeht, z.B.:

"ANZEIGE: 27; ZUSATZTEXT: MELDER 1-15: FESTSAAL, GÄNGE 1. STOCK")

1.13.1.5 Im Meldergruppenverzeichnis hat die Darstellung derart zu erfolgen, daß diese mit dem Text im alphanumerischen Display ident ist.

Beispiel:	BG	MNR.	Ort
	27	1-15	Abstellraum, Festsaal 1. Stock, Vorraum zum Festsaal

1.13.2 Sofern es sich um Grenzwertmelder mit Meldereinzelnennung oder Analogmelder handelt, können diese im Stich installierten Melder verschiedenen Bedienungsgruppen angehören, diese müssen in ihrer Gesamtheit jedoch auf einen Brandabschnitt beschränkt bleiben.

- 1.14. Hinsichtlich der möglichen Einzelmelderabschaltungen sind bei Projektierung der Brandmelderzentrale für Brandmeldeanlagen gemäß TRVB S 123 folgende Punkte zu beachten:
- 1.14.1 Einzelmelderabschaltungen dürfen die Gruppenabschaltanzeige erst dann ansteuern, wenn sämtliche Melder der Bedienungsgruppe abgeschaltet sind. In diesem Falle müssen die Einzelabschaltungen am Display gelöscht werden und stattdessen darf nur mehr die abgeschaltete Bedienungsgruppe aufscheinen.
- 1.14.2 Einzelne Einzelmelderabschaltungen müssen mittels des alphanumerischen Displays angezeigt werden.
- 1.14.3 Obwohl Melder, welche einzeln abgeschaltet und angezeigt werden können, gemäß Definitionen der TRVB 123 S 11 sowohl eine Anzeigegruppe als auch eine Bedienungsgruppe bilden, sind die einzeln abschaltbaren Melder trotzdem zu logischen Bedienungsgruppen (jedenfalls sind Decken- und Zwischendeckenmelder zu jeweils eigenen Bedienungsgruppen zusammenzufassen) an der Brandmelderzentrale zusammenzufassen.
- 1.14.4 Diese logisch zusammengefaßten Bedienungsgruppen müssen weiterhin die Anforderungen der TRVB 123 S 11 hinsichtlich Brandabschnittsüberschreitungen usw. erfüllen.
- 1.14.5 Hinsichtlich automatischer Melder und Druckknopfmelder auf einer Übertragungsgruppe bleibt die TRVB 123 S 11 voll inhaltlich gültig.
- 1.14.6 Es muß jedoch bei dieser Zusammenfassung gewährleistet sein, daß Alarme von Meldern in voneinander abgeschlossenen Räumen als eigene Ereignisse an der Brandmelderzentrale dargestellt werden (erneute Ansteuerung der Alarm-LED und der Akustik, Erhöhung der Gesamtalarmanzahl, idente Darstellung auf dem Feuerwehrbedienfeld), auch wenn diese Melder derselben Bedienungsgruppe angehören (soferne mehrere Melder in einem Raum vorhanden sind oder für Räume, die miteinander in offener Verbindung stehen, gilt diese Bestimmung nicht).
- 1.15. Zweimelderabhängigkeiten dürfen nur unter folgenden generellen Voraussetzungen programmiert werden:
- 1.15.1 Vorherige Abstimmung mit der abnehmenden Inspektionsstelle
- 1.15.2 Keine Alarmzwischenspeicherung für die Melder in Zweimelderabhängigkeit
- 1.15.3 Es darf keine abgeschlossenen Bereiche innerhalb des Überwachungsbereiches der Bedienungsgruppe geben, in welchen nur ein Melder vorhanden ist.
- 1.15.4 Bei Abschaltung oder Störung eines der in Zweimelderabhängigkeit programmierten Melders muß bei Alarm genauso wie bei Zwei-Gruppenabhängigkeit der Erstalarm sofort "durchschalten".

- 1.16. zu **ÖNORM EN 54-2/A1, Pkt. 9.4.2:** Es ist entweder je Sirenensteuergruppe eine dementsprechend beschriftete gelbe LED zur Anzeige des Abschaltzustandes zu installieren oder es muß im Display eine ständig sichtbare (während des Alarmzustandes nicht unterdrückte) Summenanzeige vorhanden sein und die einzelnen abgeschalteten Sirenenkreise im Display abfragbar dargestellt werden.
- 1.17. zu **ÖNORM EN 54-2/A1, Pkt. 7.10.2:** Angesteuerte Geräte G, Variante b) müssen durch eine permanent vorhandene (während des Alarmzustandes nicht unterdrückte) Summenanzeige im Display dargestellt werden.
- 1.18. zu **ÖNORM EN 54-2/A1, Pkt. 7.10.3:** Angesteuerte Geräte G, Variante c) müssen durch eine permanent vorhandene (während des Alarmzustandes nicht unterdrückte) Summenanzeige im Display dargestellt werden.
- 1.19. Hinsichtlich der Änderung der Software in Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 123 S 11 sind folgende Auflagen einzuhalten:
- 1.19.1 Softwareänderungen an der Brandmelderzentrale, welche über übliche Programmpflege ("bug fixes", Ablaufbeschleunigung, Wartungserleichterungen etc.) hinausgehen, sind umgehend den gefertigten Prüfanstalten unter Angabe der Art der Änderung und einer beiliegenden Dokumentation mitzuteilen.
- Die Prüfanstalten entscheiden danach, ob eine Ergänzungsprüfung oder eine vorgezogene Kontrollprüfung erforderlich sind.
- Im speziellen von dieser Regelung sind erfaßt: Funktions- und Leistungsmerkmalsänderungen, Änderungen der Benutzerführung, Änderungen der Displaydarstellungen.
- 1.19.2 Bei betreiberbedingten Änderungen in installierten Brandmeldeanlagen gemäß TRVB 123 S, wie Änderung der Alarmzwischenzeitspeicherzeiten, Texte, Erweiterung um neue Meldergruppen, Änderung der Verknüpfungsmatrix der Brandfallsteuerungen usw. ist ein dementsprechender Änderungsausdruck oder Dokumentation der Änderung(en) im Kontrollbuch der Brandmeldeanlage einzuheften.
- 1.20. Auf die allfällige Notwendigkeit eines durch eine Störung (Drahtbruch) erforderlichen "Bus Reset" über Menüsteuerung ist in der Kurzbedienungsanleitung der Brandmelderzentrale deutlich und leicht verständlich hinzuweisen.
2. zu Pos. 2: Das Feuerwehrbedienfeld, Var. B ist gemäß TRVB 123 S bei allen Brandmeldeanlagen mit 8 - 32 Bedienungsgruppen bei Verwendung von Meldereinzelnennung, bei allen Brandmeldeanlagen mit mehr als 32 Bedienungsgruppen pflichtig zu verbauen.
3. zu Pos. AAF1, 3, 4: Das Paralleltableau kann auch als Displayredundanz verwendet werden.

4. zu Pos. AAF4: Das AAF verfügt über Summenanzeige-LED'S, ein zweizeiliges Display und Scrolltasten. Es darf nicht mit „Feuerwehr Anzeigetableau“ beschriftet sein, sondern ist entweder mit „AAF“ oder „Anzeigetableau“ zu beschriften.
5. zu Pos. OM1: Der Melder trägt die Kennzeichnung “EEx ib IIC T4” und ist zum Einsatz in explosionsgefährdeten Räumen geeignet.
6. zu Pos. OM2, 6, 7: Der Melder darf nur außerhalb des Handbereiches (2,5m) installiert werden. Der Abstand zu Beleuchtungsmitteln muß größer als 0,5m sein. Der für den deckenbündigen Einbau vorgesehene Melder ist gemäß TRVB 123 S 11 deutlich und dauerhaft zu beschriften.
7. zu Pos. OM3, 5, 9: Optischer Rauchmelder in LSN-Technik mit integriertem Kurzschlußisolator. Der Melder kann mittels Parametriersoftware die Empfindlichkeit der Sensorik verändern. Es sind die Empfindlichkeitseinstellungen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ möglich.
8. zu Pos. OM4, 8: Die Melder sind reine Grenzwertmelder ohne Meldereinzelnennung; sie können nur in Stichverdrahtung verwendet werden.
9. zu Pos. RAS1-2: Die Auflagen der jeweiligen Typprüfberichte sind einzuhalten. Weiters sind die Rauchansaugsysteme gemäß Installationsangaben der TRVB 123 S 11 zu installieren.
10. zu Pos. LM1-3: Es sind die diesbezüglichen Installationsvorschriften der TRVB S 123 11 für Linearmelder einzuhalten.
11. zu Pos. DM1, 5, 10: Melder in LSN-Technik mit integriertem Kurzschlußisolator; der Melder ist in folgenden Melderklassen parametrierbar: A1, A1R, A2S, A2R, BS, BR.
12. zu Pos. DM2, 4, 9, 12: Der Melder ist nicht adressierbar (GLT-Technik) und entspricht folgender Melderklasse: A1R: maximale Raumhöhe 7,5m
13. zu Pos. DM3: Nicht adressierbarer Differentialtemperaturmelder, Ansprechklasse A1R
14. zu Pos. DM6, 7: Der Melder DT1101 entspricht der Klasse A1R, der Melder DT1102 der Klasse BS. Die Melder sind für explosionsgefährdete Bereiche geeignet, Kennzeichnung: II 2 G EEx ia IIC T4.

15. zu Pos. DM8: Nichtadressierbarer Wärmemelder, Ansprechklasse A2R;
16. zu Pos. LWM1: Die Auflagen des Typprüfberichtes des „IBS“ sind einzuhalten.
17. zu Pos. LWM2, 4: Die Auflagen des Typprüfberichtes FT 14/515/03/08 sind einzuhalten.
18. zu Pos. MKM1-16:
- 18.1. Der Multisensormelder darf vorläufig¹ nicht derart betrieben werden, daß automatisch oder manuell eine Umschaltung von Rauch- zu Temperaturteil und umgekehrt erfolgt oder möglich ist.
- 18.2. Im Fall der Abschaltung einer Meldergruppe mit Multisensormeldern muß auch der Temperaturteil abgeschaltet werden, bzw. darf dieser keinen Alarm an die Brandmelderzentrale übermitteln.
- 18.3. Gegenteilig zu Punkt 18.2 kann in Sonderfällen nach Absprache mit der abnehmenden Inspektionsstelle bei Abschaltungen der Temperaturteil aktiv bleiben. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Melderaufteilung gemäß den Überwachungsflächen für Temperaturmelder gemäß TRVB 123 S.
- 18.4. Die Multisensormelder sind in den Meldergruppenverzeichnissen in einer eigenen Spalte (Multisensor OT) auszuweisen.
- 18.5. Die Multisensormelder sind in den Meldergruppenplänen als Rauchmelder mit dem Buchstabenzusatz „M“ links neben dem Meldersymbol zu kennzeichnen.
- 18.6. Der Melder kann auch wahlweise entweder als Rauchmelder oder als Temperaturmelder betrieben werden. In diesem Fall ist die gewählte Betriebsart beizubehalten und der Melder dementsprechend zu projektieren und in den Unterlagen zu bezeichnen.
- 18.7. Bei Projektierung als Temperaturmelder kann der Melder entweder als Klasse 1- (maximale Raumhöhe bis 7,5m), als Klasse 2 (maximale Raumhöhe bis 6,0m) oder als Klasse 3 Melder (maximale Raumhöhe bis 4,5m) projiziert werden.
- 18.8. Der allenfalls vorhandene chemische Detektionsteil (Kohlenmonoxid) darf alleine keinen Brandalarm auslösen bzw darf dieser Alarm nicht an die Feuerwehr (alarmnehmende Stelle) durchgeschaltet werden.

¹ Dieses „vorläufig“ bedeutet bis zum Zeitpunkt des Vorliegens genauer Anwendungsbestimmungen für Multisensormelder in einschlägigen Richtlinien wie EN oder TRVB 123 S.

19. **zusätzlich zu Pos. MKM1, 2, 4, 8-10:** Der Melder darf nur außerhalb des Handbereiches (2,5m) installiert werden. Der Abstand zu Beleuchtungsmitteln muß größer als 0,5m sein. Der für den deckenbündigen Einbau vorgesehene Melder ist gemäß TRVB 123 S 03 deutlich und dauerhaft zu beschriften. Der Gassensor muß mindestens einmal jährlich überprüft werden.

20. **zu Pos. MKM6:** Einzeladressierbarer Melder; der Melder kann als reiner Streulichtmelder, als Differentialtemperaturmelder Klasse A2R oder als Temperaturmelder Klasse A2S betrieben werden.

21. **zu Pos. MKM7, 16:** Einzeladressierbarer Melder; der Melder kann als Streulichtmelder mit Temperatursensor, als Streulichtmelder mit Temperatursensor und CO-Sensor, als Differentialtemperaturmelder Klasse A2R oder als Temperaturmelder Klasse A2S betrieben werden.

Bei Verwendung als Streulichtmelder mit Temperatursensor oder als Streulichtmelder mit Temperatursensor und CO-Sensor müssen die Ansprechempfindlichkeiten weiterhin innerhalb der durch die EN 54-7 vorgegebenen Werte liegen.

22. **zu Pos. MKM11:** Nichtadressierbarer Melder;

23. **zu Pos. MKM12:** Einzeladressierbarer Melder;

24. **zu Pos. MKM13:** Melder mit Streulicht- und Temperaturteil (Klasse A2R); beide Sensoren können unabhängig zu einer Melderauslösung führen, sind jedoch nicht einzeln abschaltbar. Der Melder ist entweder als Rauch- oder als Wärmemelder zu projektieren.

25. **zu MKM14:** Einzeladressierbarer Melder; als Wärmemelder ist Melder ist in folgenden Melderklassen parametrierbar: A1, A1R, A2S, A2R, BS, BR, als Rauchmelder sind die Empfindlichkeitseinstellungen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ möglich. Sofern der Melder als Mehrkriterienmelder programmiert wird, müssen die Ansprechempfindlichkeiten weiterhin innerhalb der durch die EN 54-7 vorgegebenen Werte liegen.

26. **zu MKM15:** Nichtadressierbarer Melder mit Streulicht-, Temperatur- (Klasse A2R) und CO-Teil.

27. **zu Pos. FUM1:** Dient zur Ankoppelung von Funkkomponenten an einen kabelgebundenen Übertragungsweg. Das Gateway stellt den Master einer Funkzelle dar, an den bis zu 30 Teilnehmer angeschlossen werden können.

28. zu Pos. FUM2: Es handelt sich um einen einzeladressierbaren Streulichtmelder. Der Melder steht über ein Funkfeld mit dem Gerät Pos. FUM1 in Verbindung. Die zum Betrieb erforderlichen Batterien müssen nach Herstellerangaben, spätestens jedoch alle vier Jahre, nachweislich (Eintragung im Kontrollbuch der Brandmeldeanlage) getauscht werden.

Da für diese Melderart derzeit keine anerkannten Prüfvorschriften existieren (ÖNORM EN 54-25 noch in Übergangsphase), ist ihre Verwendung auf Sonderfälle begrenzt. Diese Sonderfälle umfassen (taxative Aufzählung): technische Unmöglichkeit der Kabelverlegung aufgrund spezieller Deckenkonstruktionen.

Jede Verwendung der Melder ist vor Einsatz mit der abnehmenden Überwachungsstelle zu akkordieren.

Es sind jedoch jedenfalls bei Planung und Installation folgende Vorgaben einzuhalten:

- 28.1.** Die Herstelleran- und -vorgaben hinsichtlich Signalschwächung, maximaler Melderanzahl und -verteilung sind einzuhalten.
 - 28.2.** Es darf kein Melder eine größere Signalschwächung als 90dB aufweisen.
 - 28.3.** Im Zuge der Erstabnahme der Brandmeldeanlage muß die tatsächlich vor Ort gegebene Signalschwächung der einzelnen Melder mittels des firmeneigenen Softwareprogrammes mit Empfangselement überprüft und schriftlich dokumentiert werden.
 - 28.4.** Für die Durchführung der wiederkehrenden Revisionen von Brandmeldeanlagen müssen diese Signal-schwächungen auf gleiche Art und Weise wie unter 28.3 angeführt, gemessen und dokumentiert werden.
- 29. zu FUM3, 4:** Das Gerät FUM4 wird zum Betrieb des Gerätes FUM3 (nicht adressierbarer Druckknopfmelder) in einem Funknetzwerk benötigt. Es sind die Auflagen 28.1-4 wie für Gerät FUM2 einzuhalten.
- 30. zu Pos. FM1, 2:** Sichtwinkel $\leq 90^\circ$; der Melder trägt die Kennzeichnung „II 2 G EEx ib IIC T4“ und ist zum Einsatz in explosionsgefährdeten Räumen geeignet.
- 31. zu Pos. FM3:** Sichtwinkel $\leq 90^\circ$; Klasse 1 gemäß ÖNORM EN 54-10; der Melder trägt die Kennzeichnung „EEx d IIC T5-T6 96°C“ oder „EEx de IIC T5-T6 96°C“ und ist zum Einsatz in explosionsgefährdeten Räumen geeignet.
- 32. zu Pos. DKM1:** nichtadressierbarer Melder in GLT-Technik zum Einsatz in trockenen und feuchten Räumen.

33. zu Pos. DKM4, 5: Der Melder ist nicht adressierbar und nur zum Einsatz in GLT-Technik geeignet; er muß bei Brandmelderzentralen in LSN-Technik über das Modul NBK-100 angeschlossen werden. Die Type FMC-120-DKM-H-R ist auch für die Installation im Freien geeignet.
34. zu Pos. DKM4, 5: Der Melder ist adressierbar und nur zum Einsatz in LSN-Technik geeignet, er muß bei Brandmelderzentralen in LSN-Technik über das Modul NBK100 angeschlossen werden. Die Type FMC-210-DM-H-R ist auch für die Installation im Freien geeignet.
35. zu Pos. DKM4, 5, 18, 19: Der Melder ist adressierbar und nur zum Einsatz in LSN-Technik geeignet. Die Type FMC-210-DM-H-R ist auch für die Installation im Freien geeignet. DKM 18 und 19 sind zum Einsatz im Freien geeignet.
36. zu Pos. DKM6, 7: Melder zum Einsatz in explosionsgefährdeten Räumen; Kennzeichnung „PTB 98 ATEX 1099 U“.
37. zu Pos. DKM8, 17: Der Melder ist adressierbar und nur zum Einsatz in LSN- oder LSNi-Technik geeignet. Die Type FMC-210-DM-H-R ist auch für die Installation im Freien geeignet.
38. zu Pos. DKM10, 11, 13: das Gerät kann als Stoptaster für Gaslöschanlagen eingesetzt werden. In diesem Fall muß das Gehäuse blau sein, der Melder nichtrastend ausgeführt und ohne Glasscheibe montiert werden. Das Gerät DKM11 kann auch im Freien eingesetzt werden.
39. zu Pos. DKM12: Handauslösetaster für Gaslöschanlagen; kann auf einem LSN oder LSNi-Bus betrieben werden; das Gehäuse muß gelb sein.
40. zu Pos. DKM14, 16: Nichtadressierbarer Melder zur Verwendung in Gebäuden;
41. zu Pos. DIV1: Der Ein/Ausgabebaustein ist mit einem integrierten Kurzschlußisolator versehen.
42. zu Pos. DIV2: Adressierbarer Koppler zur Anschaltung von zwei Melderprimärleitungen in GLT-Technik an LSN-Ringe. Der Koppler muß in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale erfolgen.
43. zu Pos. DIV3: Hinsichtlich des möglichen Wegfalls der pflichtigen Installation von Parallelindikatoren ist die TRVB 123 S 03 einzuhalten.

44. zu Pos. DIV4: Die Anzeigeeinrichtung ist über ein geschirmtes Kabel an Brandmelderzentralen in LSN-Technik anzuschließen und darf nur in Zugangsstufe 1 gemäß ÖNORM EN 54-2 betrieben werden.
45. zu Pos. DIV5: Summenparalleltableau mit Anzeigen „Feuer“ und „Störung“. Hinsichtlich pflichtiger Verwendung in Brandmeldeanlagen ist die TRVB S 123 03 einzuhalten.
46. zu Pos. DIV6: Das Gerät ist nur zum Anschluß an LSN-Technik geeignet und ermöglicht die überwachte Anschaltung von Alarmierungseinrichtungen. Ein Koppler stellt jeweils eine überwachte Primärleitung zur Verfügung.
47. zu Pos. DIV7: Das Gerät ist nur zum Anschluß an LSN-Technik geeignet.
48. zu Pos. DIV8: Das Gerät ist nur zum Anschluß an LSN-Technik geeignet und stellt einen potentialfreien Ausgangskontakt zur Verfügung.
49. zu Pos. DIV9: Der Koppler ermöglicht die Überwachung von bis zu 8 Eingängen. Zusätzlich verfügt er über ein Relais für einen potentialfreien Ausgangskontakt, er ist nur für LSN-Technik geeignet.
50. zu Pos. DIV11: Der Koppler verfügt über acht Wechselkontakt-Relais für potentialfreie Ausgangskontakte. Er ist nur für LSN-Technik geeignet.
51. zu Pos. DIV12-15: Aktiver Abschluß für Stickleitungen;
52. zu Pos. DIV16: Eingangselement für bis zu zwei überwachte Eingänge;
53. zu Pos. DIV17, 18: Das Gerät verfügt über einen Ausgang und einen überwachten Eingang;
54. zu Pos. DIV19: Das Gerät verfügt über zwei Ausgänge;
55. zu Pos. DIV20: Das Gerät verfügt über einen Ausgang zur Ansteuerung von Löschanlagen und zwei Eingänge.
56. zu Pos. DIV23, 24: Zur Anschaltung eines abgezweigten Stiches;

57. zu Pos. DIV25: Zur Ansteuerung von Steuerungen mit und ohne Rückmeldung, Verwendung als Standard-Schnittstelle Löschen.

58. zu Pos. DIV26: Zur Anschaltung eines abgesetzten Tableaus mit acht Ausgängen.

59. zu Pos. 27: Der Isolator darf nur als einzelnes Element verwendet werden.

60. zu Pos. AL1: Das Gerät ist nur für Systeme mit Grenzwerttechnik geeignet und entspricht der ÖNORM EN 54-3. Der Sockel bietet die Möglichkeit der zusätzlichen Aufnahme eines Rauch- oder Temperaturmelders der Baureihe MagicSense. Weiters gibt es eine Variante mit rotem Gehäuse, welche nicht zur Aufnahme eines Melders vorgesehen ist.

Bei Verwendung mit einem Melder darf der Akustiksockel nur zusätzlich zu den pflichtigen Geräten C (z.B. Stockwerkssirenen) eingesetzt werden, z.B. Einzelalarmierung in Hotelzimmern.

Bei Verwendung der roten Variante darf der Sockel als Stockwerkssirene nur bei Einsatz eines Kurzschlußisolators installiert werden und muß von den Meldern des jeweiligen Brandabschnittes, in welchem sich die Sirene befindet, jedenfalls angesteuert werden.

61. zu Pos. AL2, 3: Das Gerät ist nur für Systeme mit Ringtechnik geeignet und entspricht der ÖNORM EN 54-3. Der Sockel bietet die Möglichkeit der zusätzlichen Aufnahme eines Rauch- oder Temperaturmelders der Baureihe MagicSense. Weiters gibt es eine Variante mit rotem Gehäuse, welche nicht zur Aufnahme eines Melders vorgesehen ist.

Bei Verwendung mit einem Melder gilt:

Da bei einem einfachen Fehler im Gerät zwei Funktionen (Alarm- und Melderfunktion) betroffen sein könnten, darf der Alarmgeber nicht alleine eingesetzt werden.

Ausgenommen sind Hotelzimmer und kleine Bereiche, sofern gewährleistet ist, daß bei Alarm die Alarmierung von den benachbarten Räumen ausreichend wahrgenommen wird.

Sofern in einem Bereich, z.B. großer Raum oder langer Gang, mehrere Melder mit integriertem Alarmgeber vorhanden sind, ist dies ausreichend und es sind keine zusätzlichen Alarmgeber erforderlich, wenn bei Ansprechen eines Melders sämtliche Alarmgeber in diesem Bereich angesteuert werden.

Im Falle eines Ganges, der nur einen Melder mit integriertem Alarmgeber besitzt, wäre daher entweder ein 2. Melder mit integriertem Alarmgeber oder ein zusätzlicher Alarmgeber (Ring- oder konventioneller Alarmgeber) zu installieren.

Bei Verwendung der roten Variante darf der Sockel als Stockwerkssirene nur bei Einsatz eines Kurzschlußisolators installiert werden und muß von den Meldern des jeweiligen Brandabschnittes, in welchem sich die Sirene befindet, jedenfalls angesteuert werden.

62. zu Pos. AL4: Es sind nur folgende Tonarten geprüft und anerkannt: 1, 3, 4. Das Gerät ist zum Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 2 und 22 ausgelegt.
63. zu Pos. AL8, 9: zur Verwendung in Gebäuden
64. zu Pos. AL10: zur Verwendung im Freien
65. zu Pos. AL11, 12, 13: zur Verwendung in Gebäuden; Ringsirene mit integriertem Kurzschlußisolator; das Gerät FNM-420U-B-RD ist für die Verwendung im Freien konzipiert

Anhang 4 zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 4 to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

***Hinweise zur Prüfung
Information for verification***

BESCHREIBUNG DES BRANDMELDESYSTEMS

Das Brandmeldesystem „UGM 2020“ besteht aus der Brandmelderzentrale „UGM 2020“ und den angeschlossenen Meldergruppen.

An die Brandmelderzentrale können maximal 7856 Übertragungsgruppen und maximal 16000 Melder angeschlossen werden. Hierbei können entweder reine Stichverdrahtungen oder Ringverdrahtungen oder eine freie Mischung derselben vorgenommen werden.

Bei reiner Stichverdrahtung können je Platine maximal 16 Übertragungsgruppen, bei reiner Ringtechnik können je Ring maximal 127 Bediengruppen angeschlossen werden.

Jeder Melder ist mit einem Kurzschlußisolator ausgestattet und ist sowohl Anzeige- als auch Bediengruppe. Je Platine können daher entweder 2 Ringe a 127 Melder oder 2 x 4 Ringe a 127 Melder oder 16 analoge Stiche angeschlossen werden.

In Ringverdrahtung können vom Ring Stiche mit maximal 30 Meldern abgezweigt werden, wobei zwei Möglichkeiten bestehen:

- ein Stich mit analogen Meldern, Meldereinzelnennung und Kurzschlußisolatoren: hier beansprucht jeder analoge Melder im Stich den Platz eines der möglichen 127 Elemente auf dem Ring;
- zwei Stiche mit jeweils 30 Grenzwertmeldern, ohne Meldereinzelnennung, ohne Kurzschlußisolatoren: hier beansprucht jeder Stich den Platz eines der möglichen 127 Elemente auf dem Ring;

Melder in Ringtechnik sind prinzipiell Analogmelder, im Stichtechnik können sowohl Analog- als auch Grenzwertmelder verwendet werden (siehe oben).

Steuergruppen können den Platz von Ringen oder Stichen einnehmen (siehe auch Zertifikat 007/BM-PSys/016/5 - Brandfallsteuerzentrale „UGM 2020“ gemäß ÖNORM F 3001 (Prüfbericht FT 14/286/10/94).

In einem solchen Fall nimmt jede Steuergruppe den Platz einer der 7856 möglichen Übertragungsgruppen ein.

Es können die gemäß Anhang 1 zum System gehörigen Meldertypen angeschlossen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit ein Feuerwehrbedienfeld gemäß ÖNORM F 3031, Variante B anzuschließen¹.

Das Brandmeldesystem ist nur als einteiliges Brandmeldesystem gemäß ÖNORM F 3000 aufgebaut.

Die gemäß ÖNORM F 3000 verpflichtende zweijährige Kontrollprüfung

ist bis spätestens 2016-04-25

bei einer hierfür akkreditierten Prüfanstalt zu beauftragen

¹ Das Feuerwehrbedienfeld, Var. B ist nicht Gegenstand dieses Zertifikates (siehe Zertifikat 007/BM-PSys/018/1 – Feuerwehrbedienfeld „FMF-FBP-Austria“ (Prüfbericht FT 14/33/3/93) gemäß ÖNORM F 3031)



Anhang 5 zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 5 to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

***Auflagen für den
Zertifikatswerber
Requirements for the owner
of the superseded license***

Der Zertifikatsinhaber muss

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) des VB-Cert und die, für die Zertifizierung geltenden Normen sowie Vorschriften des VB-Cert einhalten;



Anhang 6 zu Zertifikat Nr. 007/BM-PSys/015/5

Annex 6 to Licence No. 007/BM-PSys/015/5

***Hinweise zur Gültigkeit
information for validity***

Die Gültigkeit des Zertifikates kann auf Antrag verlängert werden.

Der Antrag auf Verlängerung ist spätestens am

2016-05-24

an den VB-Cert zu stellen!



VB - Cert
Verein zur Förderung einheitlicher Standards
im Vorbeugenden Brandschutz
Staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle



E N D E

D E S

Z E R T I F I K A T E S